

anleiten und in ihrer Tätigkeit kontrollieren, daß bei diesen Parteiverfahren stets das Prinzip der Erziehung aller Parteimitglieder zu einem hohen Grad des Parteibewußtseins und der Parteidisziplin im Vordergrund steht, die Partei geschützt wird, die statutenmäßige Durchführung der Parteiverfahren unbedingt gesichert ist und die Rechte der angeschuldigten Parteimitglieder und Kandidaten gewahrt werden.

11. über die parteierzieherische Bedeutung eines Parteiverfahrens

Das Ziel eines Parteiverfahrens besteht darin, die Partei zu schützen, Feinde und moralisch verkommene Elemente unnachsichtig aus der Partei zu entfernen, jedoch solchen Parteimitgliedern und Kandidaten, die nicht aus Feindschaft zur Partei die Parteidisziplin verletzt haben, durch kameradschaftliche Erziehung zu helfen, ein richtiges Verhältnis zur Partei zu finden, sie der Partei zu erhalten.

Die mit der Durchführung eines Parteiverfahrens beauftragten Genossen müssen sich von der Theorie des Marxismus-Leninismus, der Liebe zur Partei, zur Arbeiterklasse und zum Vaterland und vom unversöhnlichen Haß gegen den Klassenfeind leiten lassen.

Wenn diese Gesichtspunkte bei der Durchführung von Parteiverfahren berücksichtigt werden, wird es möglich sein, sowohl Versöhnler-tum gegenüber Parteifeinden als auch Härten und Überspitzungen gegen im Grunde ehrliche Parteimitglieder und Kandidaten zu vermeiden.

Vom Absatz 8 des Statuts ausgehend, muß bei der Durchführung eines Parteiverfahrens in einer gründlichen Untersuchung ermittelt werden, ob der Angeschuldigte aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit gehandelt hat oder ob er ein feindliches oder moralisch verkommenes Element ist. Darum darf man das nichtparteimäßige Verhalten eines Parteimitgliedes nicht losgelöst von seiner sonstigen Tätigkeit betrachten. Man muß es vielmehr im Zusammenhang mit seiner Vergangenheit, Entwicklung und seinem gegenwärtigen Verhalten beurteilen. In jedem Fall muß man bei einem Parteiverfahren berücksichtigen, wie das betreffende Mitglied die politische Massenarbeit und seine Arbeit in der Produktion oder in der Verwaltung verrichtet, ob es ein guter Facharbeiter ist, wie es sich zu den neuen Arbeitsmethoden verhält und ob es sie seinen Arbeitskollegen vermittelt.

Hinsichtlich der Beurteilung von parteifeindlicher Tätigkeit sollen folgende Gesichtspunkte beachtet werden: